



HWS Vogtland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Digitale Abschrift des Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

für

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Für die Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 HGB und unsere Verantwortung ist ausschließlich der im Original unterzeichnete schriftliche Prüfungsbericht maßgeblich. Diese elektronische Fassung stellt lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründet keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Die Be- und Verarbeitung dieser Datei ist untersagt. Um etwaige Änderungen dieses Prüfungsberichts zu dokumentieren, ist dieser elektronisch signiert. Auf die unverletzte Signatur ist zu achten.

Hinweis: Daten, die über das Internet versendet werden, können nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein.

*HWS Vogtland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

für

Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.3 Aufklärungen und Nachweise	2
2 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
3 ZUSAMMENFASENDES ERGEBNIS	5
3.1 Jahresabschluss	5
4 BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG OHNE BEURTEILUNGEN	6

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 4
Darstellung der steuerlichen Verhältnisse	Anlage 5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN, WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 01. JANUAR 2024	Anlage 8

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Geschäftsführer des

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und den Anlagenspiegel unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 30. September 2025 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 15. Oktober 2025.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, welchem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2024.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Verein ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Zeitraum Februar bis November 2025 (mit Unterbrechungen) in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Geschäftsführer hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

2. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird unter Verwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen von DATEV eG, Nürnberg, durch den Volkssolidarität Kreisverband Nord-sachsen e.V. erstellt.

Die Software wurde von der EY GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München ge-prüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt Kanzlei Rechnungswesen bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Buchführung unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), der Grundsätze für die ordnungsgemäße elektronische Buchführung (GoBD) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung betreffend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) ermöglicht und den Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 880 entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 09. Mai 2025.

Der Verein verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Abschreibungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht.

Die Vorräte wurden durch Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2024 aufgenommen. Die Vorräte sind anhand der Inventurlisten des Vereins zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute lagen vor.

Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen lagen vor.

2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 Abs. 1 HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und des Anlagenspiegels (Anlage 3). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

3 ZUSAMMENFASENDES ERGEBNIS

3.1 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagenspiegel wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern des Vereins entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

4 BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG OHNE BEURTEILUNGEN

An den

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel des Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auerbach/Vogtl., den 03. November 2025

HWS Vogtland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. rer. pol.
Frank J. Müller

Sibylle Siegl
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

ANLAGEN

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

Anlage 2

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.138.558,30	986.176,34
2. sonstige betriebliche Erträge		188.111,03	48.706,81
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.138,72		20.915,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>46.461,99</u>	69.600,71	53.690,49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	479.526,40		371.361,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>108.560,90</u>	588.087,30	88.830,79
- davon für Altersversorgung: Euro 255,66 (Euro 511,30)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.188,02	43.754,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		459.026,76	359.611,47
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.738,86	0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 143,85 (Euro 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	336,13
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: Euro 0,00 (Euro 336,13)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		42.187,56	51.329,49
10. Ergebnis nach Steuern		149.317,84	45.052,79
11. sonstige Steuern	3.016,40	3.016,40	
12. Jahresüberschuss	<u>146.301,44</u>	<u>42.036,39</u>	

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Anlage 3

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert Stand am 31.12.2024 Euro
	Stand am 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand am 31.12.2024 Euro	kumuliert 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang kumuliert Euro	kumuliert 31.12.2024 Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.864,00	0,00	0,00	19.864,00	19.864,00	0,00	0,00	19.864,00	0,00
Zwischensumme	19.864,00	0,00	0,00	19.864,00	19.864,00	0,00	0,00	19.864,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.335.925,28	0,00	0,00	1.335.925,28	671.108,01	21.303,00	0,00	692.411,01	643.514,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.444,73	1.115,02	-1.115,02	40.444,73	31.223,81	2.885,02	-1.115,02	32.993,81	7.450,92
Zwischensumme	1.376.370,01	1.115,02	-1.115,02	1.376.370,01	702.331,82	24.188,02	-1.115,02	725.404,82	650.965,19
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	1.050,00	0,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00
Zwischensumme	1.050,00	0,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00
Endsumme	1.397.284,01	1.115,02	-1.115,02	1.397.284,01	722.195,82	24.188,02	-1.115,02	745.268,82	652.015,19

Anlage 4

- 1 -

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin
Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Anschrift: Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Gründung am: 24./25. April 1990

Satzung: Die Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2020 geändert.

Eintragung im Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 10445 B

Vereinszweck: Der Verein fördert ausschließlich und unmittelbar Zwecke:

- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- von Bildung einschließlich Ausbildung,
- des Wohlfahrtswesens und des bürgerlichen Engagements,
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/-innen,
- der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen i.S. d. § 53 AO.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe: Organe des Vereins gemäß der Satzung sind:

- die Bundesdelegiertenversammlung und
- der Bundesvorstand.

Anlage 4

- 2 -

Vorstand

und Vertretung: Präsidentin: Frau Susanne Karawanskij, Leipzig

Vizepräsidenten: Herr Christian Herrgott, Neustadt an der Orla

Herr Dr. Uwe Klett, Berlin

Der Verein wird durch die Präsidentin und einen Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam vertreten.

Bundesgeschäftsführung: Herr Sebastian Engmann, Berlin (ab 02. Juni 2025)
Herr Dr. Uwe Klett, Berlin (kommissarisch vom 01. Oktober 2024 bis zum 01. Juni 2025)
Herr Sebastian Wegner, Berlin (bis zum 30. September 2024)

Der Geschäftsführer ist vertretungsberechtigt gemäß § 30 BGB.

Gesellschafter und

Beteiligungsver-

hältnisse: Der Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin, ist mit einem Minderheitsanteil an der VHN GmbH Volkssolidarität Hausnotrufdienst, Chemnitz, beteiligt.

Mitgliederver-

sammlungen: Im Geschäftsjahr 2024 fand keine Mitgliederversammlung statt. Diese erfolgt im Zwei-Jahres-Turnus.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Anlage 4

- 3 -

Wirtschaftliche Verhältnisse

Einrichtungen: Der Verein dient unmittelbar seinen Untergliederungen in den jeweiligen Landesverbänden.

Versicherungsschutz: Für den Verein inklusive seiner Einrichtungen wurden nach Auskunft der Geschäftsführung die betriebsnotwendigen Versicherungen abgeschlossen.

Anlage 5

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin unter der Steuernummer 27/630/51081 geführt.

Zum Erstellungszeitpunkt November 2025 lag eine Anlage zum Bescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer vor, wonach der Verein teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Anlage 6

- 1 -

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
01000	Grundstücke -bebaute-	164.475,27		164.475,27
01400	Bauten auf fremden Grundstücken	<u>479.039,00</u>	643.514,27	<u>500.342,00</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
04500	Betriebsausstattung	6.894,00		8.059,00
04800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		605,00
05200	Einrichtungen und Ausstattungen [Anzahlungen]	<u>556,92</u>	7.450,92	<u>556,92</u>
Beteiligungen				
06300	Beteiligungen		1.050,00	1.050,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
10100	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.943,48	9.778,70
geleistete Anzahlungen				
10200	zum Verkauf bestimmte Grundstücke		11.401,00	11.401,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
11000	Sammelkonto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.039,42		93.640,31
11900	Zweifelhafte Forderungen	2.320,04		0,00
16200	Forderung an ERGO-Versicherung Provision Rechtschutz	<u>198.028,53</u>	229.387,99	<u>133.028,53</u>
sonstige Vermögensgegenstände				
11100	Debitorische Kreditoren	3.759,21		0,00
12601	Geldtransit MasterCard	0,00		713,46-
16111	Andere sonstige Forderungen	5.720,00		0,00
16311	Ford. FA Erst. KST/SolZ	0,00		13.767,73
16312	Forderung FA Gewerbesteuer	0,00		12.610,80
16471	Guthaben aus Instandhaltungsrücklage	43.606,12		32.130,62
Übertrag				
		53.085,33	901.747,66	57.795,69
				922.936,73

Anlage 6
- 2 -

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		53.085,33	901.747,66	922.936,73 57.795,69
98350	sonstige Vermögensgegenstände Durchlaufende Gelder	<u>0,00</u>	53.085,33	<u>155,30</u> <u>57.950,99</u>
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
12056	Mietkaution likeZ Group GmbH	1.398,28		1.398,27
12200	Kasse	4,84		188,04
12201	Frankiermaschine Guthaben	204,00		204,00
12500	BfS 35 42 000 lfd.Konto	462.542,44		518.679,29
12501	BfS 35 42 001 Spendenkonto	15.771,88		94.026,74
12507	BfS 35 42 007 Mitgliederverwaltg.	26.212,03		23.170,24
12509	VB 645 0896 200 - OG Castrop-Rauxel	1.344,71		819,74
12513	BfS Kündigungsgeldkonto	485.595,00		0,00
12551	Geschäftsgiro DKB	<u>223.149,48</u>		<u>412.805,14</u>
			1.216.222,66	1.051.291,46
	Rechnungsabgrenzungsposten			
18000	Andere aktive RAP	5.263,97		0,00
18100	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>66,13</u>		<u>6.290,28</u>
			5.330,10	6.290,28
	Summe Aktiva		2.176.385,75	2.038.469,46
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Anlage 6

- 3 -

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Gewinnrücklagen				
20000	Nutzungsgebundenes Kapital	316.577,29		316.577,29
20200	Rücklagen - freie	<u>1.625.300,00</u>	1.941.877,29	<u>1.625.300,00</u>
Verlustvortrag				
20300	Ergebnisvortrag	88.289,88-		0,00
84000	Saldenvorträge Sachkonten	11.205,04-		0,00
84090	Saldenvorträge Kreditoren	36.929,96-		0,00
84510	Offene Posten 2021	10.344,30		0,00
84520	Offene Posten 2022	2.463,46		0,00
84530	Offene Posten 2023	53.912,65		0,00
84540	Offene Posten 2024	23.450,98		0,00
85000	Eröffnungsbilanzkonto	<u>0,00</u>		<u>88.289,88-</u>
			46.253,49-	<u>88.289,88-</u>
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		146.301,44	42.036,39
sonstige Rückstellungen				
24200	Rückstellungen für Personalkosten	7.500,00		11.200,00
24300	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	15.100,00		23.580,00
24310	Rückstellungen für Archivierungskosten	10.602,28		10.746,13
24320	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		7.000,00
24340	Rückstellungen für Abrechnungsrisiken	0,00		0,00
24345	Sonstige Rückstellungen	<u>3.900,00</u>		<u>3.300,00</u>
			37.102,28	55.826,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
11999	Debitorische Kreditoren	3.759,21		0,00
30000	Sammelkonto Verbindlichkeiten L+L	<u>17.697,18</u>	21.456,39	<u>39.643,16</u>
				39.643,16
sonstige Verbindlichkeiten				
30100	Kredit. Debitoren	1.272,36		755,72
35300	Verbindl. gegenüber Sozialversicherungsträgern	2.760,50-		11,50-
35500	Verbindl. gegenüber Finanzamt	2.722,40		4.947,78
35509	Verbindl. aus nicht verwendeten Spenden	20.392,99		20.392,99
Übertrag		21.627,25	2.100.483,91	26.084,99
				1.991.093,09

Anlage 6
- 4 -

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		21.627,25	2.100.483,91	1.991.093,09 26.084,99
	sonstige Verbindlichkeiten			
35520	Sonstige Verbindlichkeiten	8.720,00		0,00
35660	Umsatzsteuer-Zahllast/ Vorausz.	19.988,17		8.112,15
35700	Verbindl. aus erhaltenen Miet- kautionen	15.168,27		16.803,27
35730	Kreditkartenabrechnung	20,00		0,00
36019	Umsatzsteuer 19 %	10.378,15		0,00
36500	Umsatzsteuerkonto	<u>0,00</u>		<u>3.624,04-</u>
			75.901,84	<u>47.376,37</u>
	davon aus Steuern:			
	Euro 33.088,72 (Euro 9.435,89)			
35500	Verbindl. gegenüber Finanzamt			
35660	Umsatzsteuer-Zahllast/ Vorausz.			
36019	Umsatzsteuer 19 %			
36500	Umsatzsteuerkonto			
	 Summe Passiva		2.176.385,75	2.038.469,46
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Anlage 7

- 1 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
48500	Weiterberechnete Leistungen 19%	189.578,67		113.909,11
49339	Tagungsgeld	1.330,00		1.225,00
49400	Mitgliedsbeiträge	500.596,09		395.488,07
49401	Mitgliederbeitrag prof	0,00		3.474,90
49450	Zuw.des Bundesverb. der VS	8.490,00		0,00
49460	Spenden Gruppenversicherung	36.381,09		46.122,75
49550	Verwaltungskosten Pflege- und Sterbe- geldversicherung	15.647,81		23.970,35
49551	Beteiligungsvergütung Volks-Unfall- versicherung	122.895,04		160.246,13
49552	Verwaltungskosten Volks-Unfall- versicherung	4.934,47		6.329,62
49560	Materialverkauf 19%	28.557,19		31.670,19
49570	Erträge Rechtsschutzversicherung	54.621,85		60.391,60
49571	Bestandspflegeprovision FGR	1.279,24		1.344,74
49572	Beteiligungsvergütung Pflege EPR	2.521,49		3.218,92
49573	Dienstleistungsentgelt Haftpflicht u.a. ERGO	36.439,32		38.756,31
49574	Beteiligungsvergütung DKV	0,00		1.742,68
49575	Beteiligungsvergütung Sterbegeld (STG)	8.377,04		10.530,52
49800	Erträge Mieteinnahmen	88.189,00		87.755,45
49930	Zuschuss Patenschaften DPWV	<u>38.720,00</u>		<u>0,00</u>
			1.138.558,30	986.176,34
sonstige betriebliche Erträge				
45500	Ert.öff.Förd. ESF-Projekt	100.922,15		0,00
46000	Ertr.öff.Förd.VHN für APP VS PflegeNetz	5.000,00		0,00
48300	Sonstige Erlöse	3.331,86		4.926,24
49330	Erstattungen nach AAG	22.902,88		7.322,70
49360	Erstattung Versand/Porto	2,55		0,00
49492	Eingänge Zentrales Spendenkonto	0,00		2.839,15
49500	Erträge aus Erbschaften	11.248,14		106,47
49580	Erlöse Vermögensverwaltung 7 %	400,00		0,00
49600	Andere sonstige betriebliche Erträge	1.415,79		0,00
49610	Erlöse aus Verkauf von Sach- und Finanzanlagen	0,00		3.750,00
49630	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.685,52		33.440,00
49730	Periodenfremde Erträge	16.234,55		72,25
49810	Erträge Betriebskosten	3.568,20		0,00
49820	Erträge Betriebskosten V	7.907,30		0,00
49860	Zuschüsse Lotterie Glücksspir.	4.738,75		0,00
Übertrag		185.357,69	1.138.558,30	986.176,34
				52.456,81

Anlage 7

- 2 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		185.357,69	1.138.558,30	986.176,34 52.456,81
	sonstige betriebliche Erträge			
55850	Sonstige Erträge unregelmäßig	3,34		0,00
56600	Spenden u.ähnliche Zuwendungen	1.000,00		0,00
68411	Weiterleitung zweckgebundene Spenden	1.750,00		0,00
73700	Buchwertabgang Finanzanlagen	<u>0,00</u>		<u>3.750,00-</u>
			188.111,03	<u>48.706,81</u>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
39550	Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4.333,41
60600	Lebensmittelaufwand	2.871,90		2.213,79
60610	Bestandsveränderung RHB	835,22		0,00
66700	Material VS-Shop	19.431,60		14.389,05
69900	autom. angelegtes Skonto-Sammelkonto	<u>0,00</u>		<u>20,44-</u>
			23.138,72	<u>20.915,81</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
68500	Kosten Rechenzentrum ERGO		46.461,99	53.690,49
	Löhne und Gehälter			
63010	Personalkosten Leitung/ Verwaltung	469.287,90		386.028,44
63020	Veränderung Personalrückstellungen	3.700,00-		15.310,00-
63100	Pauschale Lohnsteuern Arbeitgeber	55,93		44,62
63910	Sonstige Personalaufwendungen	132,57		598,81
64001	Inflationsprämie	<u>13.750,00</u>		<u>0,00</u>
			479.526,40	<u>371.361,87</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64010	Gesetzl. Sozialabgaben Leitung/ Verwaltung	104.115,21		85.019,49
64110	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.900,00		3.300,00
64200	periodenfremde Personalaufwendungen	290,03		0,00
64500	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>255,66</u>		<u>511,30</u>
			108.560,90	<u>88.830,79</u>
Übertrag		668.981,32		500.084,19

Anlage 7

- 3 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			668.981,32	500.084,19
	davon für Altersversorgung:			
	Euro 255,66 (Euro 511,30)			
64500	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
72110	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		5.095,00
72240	Abschreibungen von Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		35.145,00
72400	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00		1.159,00
72500	Abschreibungen auf GWG	0,00		2.355,31
75140	Abschreibungen GWG	1.720,02		0,00
75210	Abschreibungen von Bauten auf fremden Grundstücken	21.303,00		0,00
75220	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.165,00		0,00
			24.188,02	43.754,31
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
60510	Honorare	0,00		12.495,00
60700	Strom	4.292,00		0,00
63900	Arbeitssicherheit + Datenschutz	2.123,38		3.855,60
63940	Aufwendungen für Weiterbildung	7.020,00		2.886,85
64000	Sonst.Pers.aufw. Leitung Einrichtung	95,26		0,00
65100	Fremdleistung Reinigung	4.144,17		4.021,20
65110	Bearbeitungs-u.Auswertg. EDV	44,94		0,00
65120	Hausmeistertätigkeiten	0,00		877,05
65200	Sonstiger Verwaltungsaufwand	990,79		11.613,22
65210	Hausverbrauchsmaterial	97,12		0,00
65220	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	175,88		334,61
65240	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	159,39		296,26
65260	GETECO - Wartung	2.400,55		2.464,51
65280	Gestaltung und Layoutarbeiten	6.183,24		0,00
66000	Büromaterial	1.648,21		1.552,14
66060	Druckmaterial, Druckaufträge	798,08		1.660,43
66062	Aufwendungen Mitgl.verband	65,88		522,33
66064	Prof. Mitgl.werbung	1.173,34		0,00
66150	Zeitschriften/ Fachliteratur	2.903,68		2.650,22
Übertrag		34.315,91	644.793,30	456.329,88
				45.229,42

Anlage 7

- 4 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		34.315,91	644.793,30	456.329,88 45.229,42
sonstige betriebliche Aufwendungen				
66210	Porto- und Postgebühren	1.158,97		1.795,62
66220	Telefon	6.050,36		4.553,02
66221	Internet/ Server/ Website	174.919,88		23.998,34
66230	Rundfunk-und Fernsehgebühren	73,44		73,44
66240	Fremdleistung IT	13.482,00		14.280,00
66245	sonstige Leistungen im Ausland ansässiger Unternehmer	0,00		8.849,04
66300	Reise- und Übernachtungskosten	10.508,82		9.035,66
66301	Reisekosten	3.076,90		0,00
66410	Aufwendungen für Tagungen	24.795,81		9.621,40
66420	Kosten des Vorstandes	206,80		8.062,30
66461	Sozialpol. Fachgespräche/ Workshops	0,00		811,96
66462	Kompetenzzentren	0,00		122,87
66500	Beglückwünschungen	597,63		124,74
66610	Bewirtungskosten	8.605,86		179,30
66701	Öffentlichkeitsarbeit/ Pressekonferenzen	856,80		8.587,66
66702	Werbeaufwendungen	491,85		416,50
66703	Kostenlose Abgabe Werbematerial	851,80		0,00
66730	Anzeigen	1.929,50		0,00
66740	Mitgliederversammlungen	2.526,78		0,00
66800	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.284,11		6.506,74
66900	Rechts- und Beratungskosten	33.557,87		26.656,63
66950	Buchführungskosten	36.784,97		52.006,08
68300	Gesetzl. Wartungs- u. Überwachungsgebühr	151,08		111,42
68400	Beiträge zu Verbänden	3.455,43		4.427,65
68410	Bündnisse/ Zuwendungen an Organisationen	2.500,00		300,00
68412	Zuwendg. an Verbände	38.720,00		0,00
68420	Beiträge IHK	287,76		778,06
68590	Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	50,10		394,20
68620	Haftpflichtversicherung	3.815,83		4.140,23
68630	Sonstige Versicherungen	3.581,67		3.391,07
68700	Miete, Pacht	900,00		2.160,00
68701	Betriebskosten	31.538,92		29.439,00
68720	Miete für Geräte	2.777,00		2.432,60
68760	Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Lizzenzen	0,00		73.740,27
68780	Repräsentationskosten	171,96		0,00
68820	Instandhaltg. Gebäude -eigene-	330,70		844,00
Übertrag		445.356,51	644.793,30	343.069,22 456.329,88

Anlage 7

- 5 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		445.356,51	644.793,30	456.329,88
				343.069,22
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
68830	Instandhaltg. Gebäude	13,47		4.985,57
68840	Instandhaltg. techn. Anlagen	111,24		79,00
68860	Instandh. Betriebsausstattung	0,00		297,87
68870	Instandh. Büromaschinen u. Geräte	0,00		127,93
68920	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	123,20		0,00
69230	Forderungsverluste	3.300,00		0,00
69450	Erhaltene Skonti	19,65-		0,00
69800	Instandhaltung Betriebsausstattung	959,59		0,00
73800	Periodenfremde Aufwendungen	8.818,27		11.049,92
74000	Sonstiger Aufwand	0,00		1,96
75540	Forderungsverluste (übliche Höhe)	364,13		0,00
			459.026,76	359.611,47
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
26500	Zinsertrag	5.595,01		0,00
26501	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	143,85		0,00
			5.738,86	0,00
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 143,85 (Euro 0,00)			
26501	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
72100	Zinsaufwand aus der Aufzinsung von RST		0,00	336,13
	davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: Euro 0,00 (Euro 336,13)			
72100	Zinsaufwand aus der Aufzinsung von RST			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
71201	Gewerbesteuer lfd. Jahr	20.060,00		24.408,00
71301	Körperschaftsteuer lfd. Jahr	20.974,00		25.518,00
Übertrag		41.034,00	191.505,40	49.926,00
				96.382,28

Anlage 7

- 6 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		41.034,00	191.505,40	96.382,28
				49.926,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
71310	Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer lfd. Jahr	<u>1.153,56</u>	42.187,56	<u>1.403,49</u>
				51.329,49
	sonstige Steuern			
71000	Grundsteuer		3.016,40	3.016,40
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		146.301,44	42.036,39
				=====

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.